

**Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO  
(EURO-Anpassungssatzung) in der Stadt Gebesee  
vom 19. 12. 2001**

Der Stadtrat Gebesee hat auf Grund des § 19 Abs.1 S.1 ThürKO in seiner Sitzung am 06. 11. 2001 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Gebesee in der Fassung vom 06. 01. 1995, zuletzt geändert am 26. 06. 2000**

auf Grund des § 19 Abs. 1 ThürKO und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33) wird

**§ 1 - Höhe der Aufwandsentschädigung** wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird die Angabe „100,00 DM“ durch die Angabe „50,00 EUR“ ersetzt.
2. In Abs. 2 wird die Angabe „25 DM“ durch die Angabe „26,00 EUR“ ersetzt
3. In Abs. 3 wird
  - beim Jugendfeuerwehrwart die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „26,00 EUR“,
  - beim Gerätewart die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,50 EUR“ ersetzt und
  - beim Alarm- und Einsatzplaner die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „26,00 EUR“ ersetzt.
  - Der Anstrich „ - Information- und Kommunikationsmittelbetreuer“ wird gestrichen.
4. In Abs. 4 wird die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,50 EUR“ ersetzt

**Artikel 2**

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gebesee in der Fassung vom 02. 01. 1996, zuletzt geändert am 11. 12. 2000**

auf Grund der §§ 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) werden folgende Änderungen getroffen:

**1. § 6 – Beitragssatz**

In Abs. 2 wird

- beim Buchstaben aa) die Angabe „7,00 DM“ durch die Angabe „3,58 EUR“,
- beim Buchstaben bb) die Angabe „30,00 DM“ durch die Angabe „15,34 EUR“ und
- beim Buchstaben b) die Angabe „15,00 DM“ durch die Angabe „7,67 EUR“ ersetzt.